



Gewaltschutz Zentrum Salzburg

Ihre spezialisierte
Opferschutzeinrichtung.

Im Auftrag von:  Bundeskanzleramt  Bundesministerium
Inneres

Gefördert durch:  Bundesministerium
Justiz

11.01.2024



Inputvortrag

„Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen“

Vortragende:

Mag.^a Christina Riezler, BA

Geschäftsführerin

Zahlen und Fakten über häusliche Gewalt

- Laut Studie der EU-Grundrechte-Agentur (FRA) 2014:
jede 3. Frau mind. einmal in ihrem Leben von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen
- Datenerhebung „Love & Respect – Preventing Teen Dating Violence“ 2021:
57% der befragten Jugendlichen in Ö gab an, Gewalt in der Beziehung erlebt zu haben
- Jede Stunde werden weltweit fünf Mädchen und Frauen von einem Familienmitglied oder Partner getötet. 2021 insgesamt 45.000 Todesfälle

Prävalenzstudie Österreich



(Statistik Austria, 2022)

- Befragung von 6 240 Frauen im Alter 18 – 74 Jahren
- jede 4. Frau erlebt in ihrem Leben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt (innerhalb oder außerhalb von intimen Beziehungen)
- 22% erlebten Stalking, davon 25% länger als ein Jahr
- 16% erleben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt in der Intimbeziehung; davon 60% mehrmalige körperliche Übergriffe
- 30% hatten das Gefühl, ihr Leben sei in Gefahr

Zahlen und Fakten Österreich

- Ca. 23.600 Menschen im Jahr 2022 in den Gewaltschutzzentren Österreichs begleitet und unterstützt
- Fast 14.500 Betretungs- und Annäherungsverbote österreichweit im Jahr 2022
- In Österreich: 137 Frauenmorde zwischen 1.1.2016 und 31.12.2020 (ohne Mordversuche), insgesamt 124 Täter*innen: 113 Männer und 9 Frauen, 2 unbekannte Täter*innen

Häusliche Gewalt

- größte Kriminalitätsebene in Europa
- unabhängig von sozialem Status, Bildung, Religion und Alter
- macht für Frauen und Kinder die eigene Wohnung zum gefährlichsten Ort

Hintergründe häuslicher Gewalt

Definition Häusliche Gewalt

- Gewalt unter Menschen, die in einer engen sozialen / emotionalen Beziehung stehen oder standen
- idR Partnerschaft oder Verwandtschaftsverhältnis
- Vorwiegend betroffen Frauen und Kinder, ausgeübt von Männern
- Häusliche Gewalt ist geschlechtsspezifisch
- Ziel: Macht und Kontrolle (Schädigungsabsicht)
- Keine Einzelhandlung (!), sondern ein System von Unterdrückung und Unterwerfung
- Immer wiederkehrende Gewaltphasen → Gewaltspirale

Formen von Gewalt

- Physische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Ökonomische Gewalt
- Traditionsgestützte Gewalt
- Cyber-Gewalt
- Stalking
- Gewaltformen gehen oft ineinander über und werden in Kombination erlebt

Auswirkungen von Gewalt I

- Angst (lähmt), Panik, Ohnmacht
- Schamgefühle
- Schuldgefühle
- Versagensgefühle
- Verlust von Selbstsicherheit / Sicherheit
- Verlust von Vertrauen
- Fokussierung auf den Täter

Auswirkungen von Gewalt II

- Verlust der eigenen Grenzen, Bedürfnisse und Werte –
Identitätsverlust
- Schmerzen und Verletzungen, psychosomatische
Erkrankungen
- Tod, Suizid
- Psychische Erkrankungen, Traumatisierung
- Übernahme von Täterstrategien

Täterstrategien

- Verharmlosen (*„Sie übertreibt“, „Sie bekommt schnell blaue Flecken“*)
- Verleugnen (*„Ich kann mich nicht erinnern“*)
- Täter – Opfer – Umkehr (*„Die Schlampe hat es nicht anders verdient“*)
- Handlungen rechtfertigen / Kontrollverlust (*„Ich konnte mich nicht beherrschen“, „Ich habe zu viel getrunken und wusste nicht, was ich mache“*)
- Reue, Versprechungen (*„Es wird nie wieder passieren“*)

>>>> Täter übernimmt keine Verantwortung – damit keine Verhaltensänderung möglich

Dynamik der Gewaltbeziehung – Gewaltspirale



Rechtliche Schutzmöglichkeiten

Entwicklung der Gewaltschutzgesetze

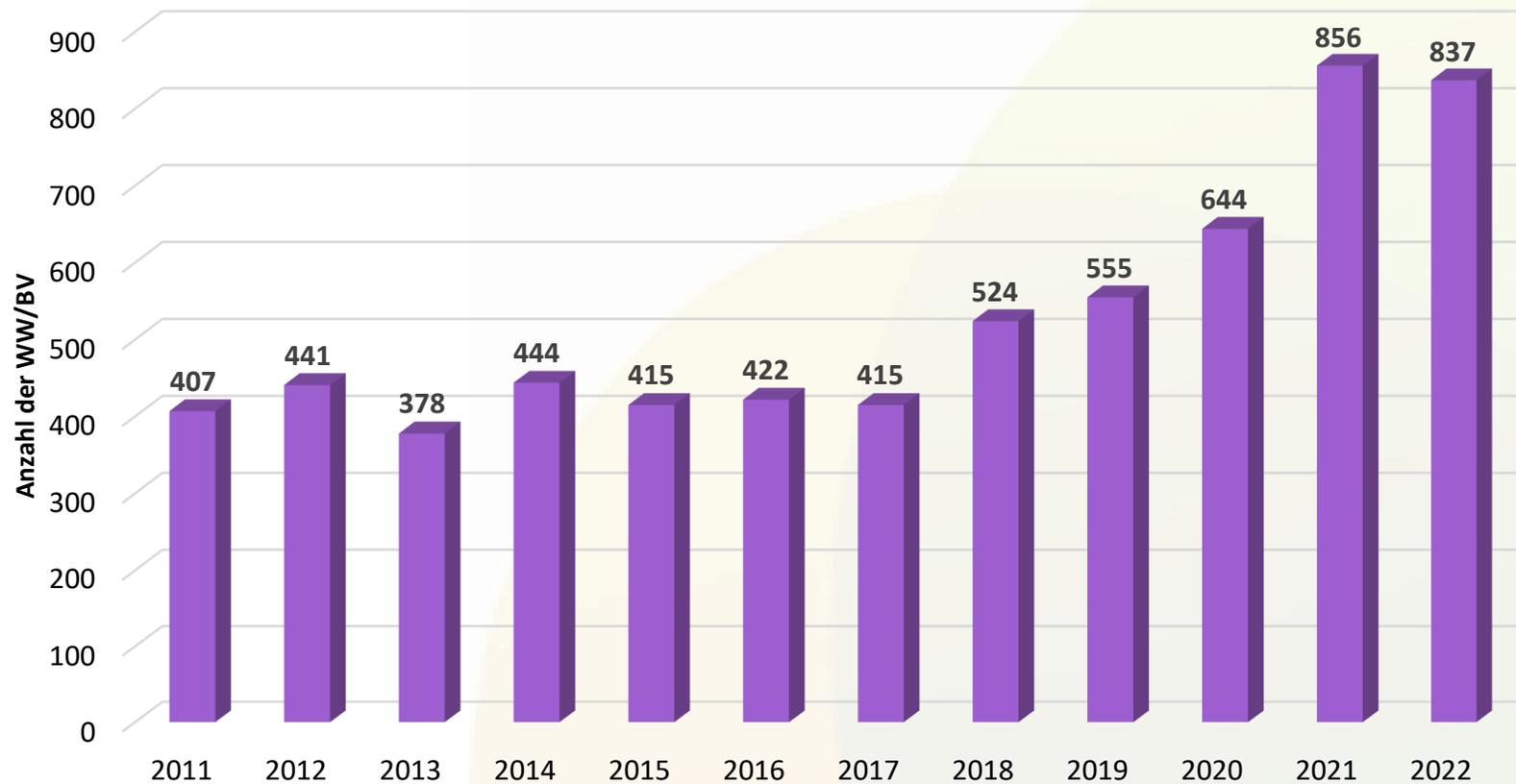
- Bis 1975 „eheliche Pflicht“ zur Duldung des Beischlafs
- Mit 1.7.1975 fällt die Position des Mannes als „Oberhaupt“ der Familie“, das partnerschaftliche Prinzip wird gesetzlich verankert
- 1978 Eröffnung des ersten Frauenhauses in Wien
- 1989 Vergewaltigung in der Ehe ist strafbar
- 1. Mai 1997: Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie tritt in Kraft- Paradigmenwechsel: Gewalt in der Familie ist keine Privatsache!

Betretungs- und Annäherungsverbot

§38a Sicherheitspolizeigesetz

- Zweck:
Betretungsverbot: Schutz gefährdeter Person vor Gewaltausübung im Wohnbereich
Annäherungsverbot in einem Umkreis von 100m
- Voraussetzung:
Gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit
Positive Gefährlichkeitsprognose
Präventiver Charakter des SPG!
- Dauer: 14 Tage
- Missachtung: Verwaltungsübertretung, mit Geldstrafe bis zu 2500 Euro zu bestrafen

Betretungs- und Annäherungsverbote Bundesland Salzburg



Einstweilige Verfügungen

Exekutionsordnung

- § 382b Schutz vor Gewalt in Wohnungen
- § 382c Allgemeiner Schutz vor Gewalt
- § 382d Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre (Stalking)

Einstweilige Verfügungen

Exekutionsordnung

- § 382b Schutz vor Gewalt in Wohnungen
- § 382c Allgemeiner Schutz vor Gewalt
- § 382d Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre (Stalking)

Gewaltschutzzentrum Salzburg



- gesetzlich verankerte Opferschutzeinrichtung iSd § 25 SPG
- im Auftrag des Innenministeriums, co-finanziert durch Frauenministerium
- für das ganze Bundesland Salzburg
- niederschwelliges Krisenzentrum
- Betroffene und BeobachterInnen von Beziehungskonflikten, Beziehungsgewalt und Stalking
- Für Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, diverse Personen
- Multiprofessionelles Team
- Kostenlose, muttersprachliche und vertrauliche Unterstützung

Kontakt



Gewaltschutzzentrum Salzburg gGmbH

Paris-Lodron-Straße 3a/ 1. Stock

5020 Salzburg

Tel: 0662/870 100

office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at

www.gewaltschutzzentrum.at

I

Regional – und Außenstellen

- Pongau/Schwarzach
- Lungau/Tamsweg
- Pinzgau/Zell am See
- Tennengau/Hallein
- Flachgau/Neumarkt am Wallersee
- SALK, Haus I, Eingang I 4, Gynmed

Häusliche Gewalt / Gewalt im sozialen Nahraum / Beharrliche Verfolgung

Physische, psychische, sexualisierte Gewalt

in Partnerschaften

an Eltern

an Kindern

in Pflege und Betreuung

in verhäuslichten Beziehungsstrukturen

in anderen Beziehungsverhältnissen

Proaktive psychosoziale Beratung / Begleitung	Sicherheitsmanagement
Juristische Beratung / Begleitung	Prozessbegleitung

Proaktive Beratung und Begleitung
für Opfer von Gewalt
im sozialen Nahraum
und Stalking

im jeweils gesamten Bundesland

Öffentlichkeitsarbeit / Schulungen /
Präventionsprojekte

Gesetzliche Reformvorschläge

Unsere Ziele

- Äußeren Schutz und innere Sicherheit, subjektive und objektive Sicherheit nachhaltig verbessern
- Wiedergewinnung von Lebensqualität
- nachhaltige innere Schutzmechanismen
- Erhöhung von Ermächtigung und Selbstwertgefühl
- Sanktionierung und Verhaltensänderung bei Gewaltausübenden
- **Gewaltfreie Beziehung**

Gewaltschutzzentrum Salzburg



Beratene Personen 2010-2022



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!